

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Vermietung von Veranstaltungstechnik & Technische Gebäudeausstattung

Gültig ab 07.04.2015 (ab diesem Datum tritt die AGB für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäfte in Kraft) Aktuelle Version: 16.12.2022

Inhaber Dekor Event

Janik Hensen
Molkereistraße 8c
47626 Kevelaer

Ustd: DE313921700

Telefon: +49 (0) 2832 8968999
E-Mail: kontakt@dekor-event.de

§ 1 Allgemeines

Diese AGB tritt für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäfte mit Janik Hensen Dekor Event, Molkereistraße 8c, 47626 Kevelaer (nachfolgend „Dekor Event“ genannt) in Kraft.

1. Unternehmer im Sinne dieser allgemeinen Geschäftsbedingung ist eine natürliche oder juristische Person bzw. solche, die ein rechtsfähiges Einzelgewerbe führt, mit dem in Geschäftsbeziehung getreten wird, welcher in Ausübung einer gewerblichen oder Selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
2. Verbraucher in diesem Sinne sind natürliche Personen, denen keine gewerbliche bzw. selbständige Tätigkeit zugeordnet werden kann.
3. Kunden im Sinne der AGB sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.
4. Als Tag der Leistungsnutzung ist der Tag bestimmt, an dem der Vertrag zwischen beiden Vertragspartnern geschlossen wurde.
5. Mündliche Absprachen müssen durch Dekor Event schriftlich bestätigt werden, sonst finden diese keine rechtliche Wirksamkeit. Abweichende, weitere Geschäftsbedingungen werden selbst bei Kenntnisnahme nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihnen wird vollständig oder teilweise schriftlich zugestimmt. Für fortlaufende Geschäftsbeziehungen mit einem Kunden, gelten die Bedingungen auch dann, wenn nicht explizit bei jeder Auftragsbestätigung darauf hingewiesen wird, bzw. diese nicht beigelegt sind.
6. Dekor Event wird ausschließlich durch Janik Hensen rechtswirksam vertreten.

§ 2 Vertragsabschluss

1. Unsere Angebote sind, wenn nicht anders im Angebotstext genannt, freibleibend. An einen Auftrag sind wir erst gebunden, wenn er von uns schriftlich bestätigt worden ist oder wir mit der Auftragsausführung (Aufnahme von Vorbereitungsmaßnahmen z.B. Bestellung von Waren etc.) beginnen.
2. Alle Preise verstehen sich in Euro.
3. Für eventuelle Preiserhöhungen, durch nicht von Dekor Event vertretbare Umstände, behalten wir uns eine Preisangleichung in Höhe der Mehrkosten vor. Die Auftragsbestätigung ist verbindlich und verpflichtet den Kunden die im Auftrag festgelegten Vereinbarungen mit Dekor Event zu erfüllen.
4. Legt Dekor Event vor Auftragserteilung Muster vor, so gelten diese als unverbindliche Prüf- bzw. Ansichtsmuster. Kommt eine Beauftragung nicht zustande, so können diese Muster dem Besteller zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt werden. Gleiches gilt für angefallene Transport-, Versand- oder andere Nebenkosten. Die Muster bleiben bis zur endgültigen Zahlung Eigentum von Dekor Event.

§ 3 Vorzeitige Vertragsbeendigung / Nicht- Abrufen der Leistung

1. Der Vertrag kann vorzeitig nur aus wichtigem Grund gekündigt werden.
2. Wird seitens des Kunden eine Kündigung ausgesprochen, für welche wir keinen von uns zu vertretenen Anlass gesetzt hat, so bleibt der Kunde verpflichtet, die vertraglich vereinbarte Gegenleistung zu zahlen; gleiches gilt im Falle, dass der Kunde die Leistung nicht abrufen bzw. die Leistungserbringung durch fehlende Mitwirkung, jeweils nach angemessener Fristsetzung verhindert.
3. Bei Vertragsrücktritt ist eine Ausfallpauschale in Höhe der folgenden Staffelung zu entrichten:

25% der vereinbarten Summe:
vom Vertragsabschluss bis 48 Tage vor Leistungsanspruchnahme

50% der vereinbarten Summe:
zwischen 28 Tage bis 14 Tage vor Leistungsanspruchnahme

100% der vereinbarten Summe:
zwischen 14 Tage vor Leistungsanspruchnahme und Leistungsanspruchnahme
4. Sollte es zu einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit kommen, oder ersichtlich sein, dass die Zahlungsmoral des Auftraggebers nicht sicherstellend ist, so behält sich Dekor Event das Recht einer Vorauszahlung bzw. einer Sicherheitsleistung vor.

5. Täuschungen durch beispielsweise Angabe von falschen Daten wie z.B. Anschrift, ermächtigen Dekor Event vom Vertrag zurück zu treten.
6. Für den Zeitpunkt der Stornierung ist der Zugang des Kündigungsschreibens bei Dekor Event maßgeblich.
7. Die vorstehenden Bedingungen gelten auch, sofern der Vertragspartner nicht nachweist, dass Dekor Event ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist, oder dieser wesentlich geringer, als der entsprechende auf die Vergütung entfallende Abstandsbeitrag ist.

§ 4 Haftung

1. Dekor Event kann bei Ausfall von Geräten oder Personal vor, nach oder während der Leistungsnutzung nicht haftbar gemacht werden, außer es kann Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden. Diese ist rechtskräftig nachzuweisen.
2. Bei Ausfall von Geräten oder Personal ist Dekor Event verpflichtet geeigneten oder ähnlichen Ersatz für die angebotene Dienstleistung zu finden und entsprechend einzusetzen. Dabei ist der Sachverhalt auf Zumutbarkeit und Verhältnismäßigkeit zu prüfen.
3. Aus einem Ausfall, den Dekor Event nicht zu verantworten hat, kann der Auftraggeber keinen Schadenersatz stellen. Rechtsansprüche Dritter können nur gegenüber dem Auftraggeber, nicht aber gegenüber Dekor Event geltend gemacht werden.

§ 5 Haftungsbeschränkung

1. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich die Haftung auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen des gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen.
2. Gegenüber Unternehmern haftet Dekor Event bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden oder anderer Dritter.

§ 6 Haftung des Kunden

1. Der Kunde haftet für jeden Verlust, Schaden und Verschlechterung des Leistungsgegenstandes, soweit ihm Fahrlässigkeit oder Vorsatz zu Last fällt.

2. Der Kunde verpflichtet sich, für die Zeit der vertraglichen Inanspruchnahme der Leistung, eine Sachversicherung auf Zeitwert-Basis abzuschließen, welche den Leistungsgegenstand gegen Verlust, Diebstahl, Beschädigung, Schäden durch Vandalismus, Untergang, insbesondere durch Elementarschäden abdeckt. Die Kosten gehen hierbei zu Lasten des Kunden. Dekor Event ist berechtigt, die Leistungserbringung von einem entsprechenden Versicherungsnachweis abhängig zu machen.
3. Ansprüche wegen Verschlechterung und/oder Untergang des überlassenen Gegenstandes verjähren, soweit das Gesetz keine längere Frist vorsieht, nach einem Jahr, gerechnet ab Übergabe des Gegenstandes an den Kunden oder dessen Erfüllungsgehilfen.

§ 7 Mitwirkung / Leistungsort

1. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass der Ort, an welchem die Leistung vertragsgemäß zu erbringen ist, entsprechende Eignung aufweist. Darüber hinaus ist es auch Aufgabe des Kunden ggf. erforderliche behördliche Genehmigungen und/oder vergleichbare Auflagen von dritter Seite auf eigene Kosten einzuholen.
2. Kann die Leistung am gewünschten Ort nur mit zusätzlichem Aufwand, welcher nicht Gegenstand des Vertrages ist, erbracht werden, so kann Dekor Event den zusätzlichen Aufwand dokumentieren und gegenüber dem Kunden berechnen.
3. Mit Ablauf einer evtl. fest vereinbarten Vertragslaufzeit und insoweit dann unberechtigter Weiternutzung durch den Kunden, tritt eine Vertragsverlängerung nicht ein. Gleichwohl schuldet der Kunde für die vertragswidrig genutzte Zeit eine Nutzungsentschädigung auf Basis der Preisgestaltung im Vertrag. Gleiches gilt, wenn der Kunde den Abbau bzw. die Entfernung des Leistungsgegenstandes behindert oder verhindert. Ein Zurückbehaltungsrecht diesbezüglich steht dem Kunden nicht zu, es sei denn, dieses kann aufgrund einer unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderung begründet werden.
4. In den Fällen der Ziffern 3 und 4 bleibt ein eventueller Anspruch auf Schadenersatz gegenüber dem Kunden unberührt.

§ 6 Vermietung

1. Die Mietzeit schließt den vereinbarten Tag der Bereitstellung der Mietgegenstände im Lager von Dekor Event (Mietbeginn) und den vereinbarten Tag der Rückgabe der Mietgegenstände im Lager von Dekor Event (Mietende) ein. Dies gilt unabhängig davon, ob der Kunde, Dekor Event oder ein Dritter den Transport durchführt.
2. Sofern nichts Anderweitiges vereinbart wurde, gilt der bei Vertragsabschluss gültige Mietpreis von Dekor Event als vereinbart.

3. Ist in Verträgen die Höhe des Entgelts für zusätzliche Dienstleistungen, wie z. B. Anlieferung, Montage und Betreuung durch Fachpersonal, nicht geregelt, gilt ein angemessenes Entgelt als vereinbart.
4. Soweit nichts Anderweitiges vereinbart wurde, schuldet Dekor Event nicht den Transport der Mietgegenstände.
5. Übernimmt Dekor Event den Transport der Mietgegenstände durch ausdrückliche Vereinbarung zwischen Dekor Event und dem Kunden, kann Dekor Event den Transport nach eigener Wahl selbst oder durch Dritte durchführen. Für etwaige Schadensersatzansprüche gelten §4 und §5.
6. Lässt Dekor Event den Transport von einem Dritten durchführen, hat der Kunde vorrangig den Dritten für etwaige Schadensersatzansprüche in Anspruch zu nehmen. Der Kunde kann zu diesem Zweck von dem Dritten Ansprüche in demjenigen Umfang verlangen, in dem Dekor Event dem Kunden gegenüber gemäß § 4 und § 5 zur Haftung verpflichtet ist.
7. Dem Kunden trifft die Obliegenheit, nach Übernahme des Vertragsgegenstandes, diesen zu prüfen und erkennbare Mängel sofort, vornehmlich schriftlich, gegenüber Dekor Event anzuzeigen. Gleiches gilt für Mängel, welche im Laufe des Vertragsverhältnisses auftreten. Unterlässt der Kunde eine unverzügliche Mängelanzeige, so kann er deswegen weder die Gegenleistung mindern, noch ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.
8. Dekor Event behält sich vor, das angemietete Equipment nach Rückgabe, bis zu 48h später auf Mängel zu überprüfen. Wird ein Defekt festgestellt, wird dieser dem Mieter mitgeteilt und in Rechnung gestellt. Bei Verlust oder Diebstahl eines oder mehrerer Mietgegenstände haftet der Mieter in vollem Umfang. Nicht zurückgegebenes Material aus einer Vermietung wird dem Mieter zu dem aktuellen Neuwert berechnet.